

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
am Montag, 31.01.2022, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wiegand, Frank (CDU)

Anwesend:

Zeller, Jürgen (SPD/ FDP – Fraktionsvorsitzender)

Angelis, Vasilios (SPD/ FDP)

Hamann, Hans-Peter (SPD/ FDP)

Harth, Christoph (SPD/ FDP)

Incardona, Claudia (SPD/ FDP)

Jessberger, Kai (SPD/ FDP)

Koslik, Yvonne (SPD/ FDP)

Kumar, Kriti (SPD/FDP)

Seifert, Dieter (SPD/ FDP)

Serio, Giuseppe (SDP/ FDP)

Stöber, Jens (SDP/ FDP)

Tzaner, Tampas (SDP/ FDP)

Albert, Uwe (CDU – Fraktionsvorsitzender)

Breser, Christine (CDU)

Ley, Hubert (CDU)

Rathmann, Katharina (CDU)

Dr. Strübbe, Karina (CDU)

Hufgard, Christian (WIK – Fraktionsvorsitzender)

Dr. Bexten, Tobias (WIK)

Riesner, Thorsten (WIK)

Tanke, Dieter (WIK)

Zecha, Bruno (WIK)

Pountso, Veysel (HAK Fraktionsvorsitzender)
Fourne, Fatme (HAK)

Entschuldigt:

Roselli, Giuseppe (SPD/ FDP)
Koustar, Idriz (Stadtverordneter der FREIEN WÄHLER)
Mohr, Tanja (Die Linke / FNK - Fraktionsvorsitzende)
Machado Silva, Sergio Paulo (Die Linke / FNK)
Dr. Pelekanos, Christos (EUK/ FWG Fraktionsvorsitzender)
Malqui, Rachid (EUK/ FWG)
Stadtrat Niedermann, Alexander (CDU)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Ockel, Manfred (SPD/ FDP)
Erster Stadtrat Linnert, Kurt (SPD/ FDP)
Stadtrat Wiegand, Bernd Erik (SPD/ FDP)
Stadträtin Ehrlich, Katja (SPD/ FDP)
Stadträtin Oehne, Helga (CDU)
Stadträtin Tanke, Annerose (WIK)
Stadtrat Silva Pereira, Daniel (FNK)
Stadtrat Isikli, Ayhan (FREIE WÄHLER)
Stadtrat Tzevdet, Sefket (EUK/ FWG)

Von der Verwaltung:

Oberamtsrätin Pohling-Storck, Annerose
Oberamtsrat Weikl, Stefan
VA. Lämmle, Xenia
VA Netsch, Heike
VA Schaab, Jochen
VfA Niedermann, Frank

Gäste:

Herr Wittekind / Technik

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022 (385/2021)
3. Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022 (383/2021)
4. Haushaltsplan der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Personalmaßnahmen - Wiederbesetzungssperre (391/2021)
5. Klimaschutz als Aufgabe und Ziel der Stadt Kelsterbach (402/2021)
6. Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach (351/2021)
7. Kanalsanierung 2020-2021 SKL 0+1
Reparatur und Renovierung
hier: Auftragserrhöhung (7/2022)
8. Wahl eines Schöffen für das Ortsgericht Kelsterbach (412/2021)
9. 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen
Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (414/2021)
10. Unterzentrenranking 2021 – Südhessische Unterzentren im Wettbewerb
Eine Untersuchung der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar (409/2021)
11. Anfrage der WIK-Fraktion zur Gefahrenlage von Elementarschäden in
Kelsterbach (9/2022)

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Frank Wiegand eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	--

Herr Stadtverordnetenvorsteher Frank Wiegand weist alle Anwesenden nochmals auf den Beschluss des Ältestenrats vom 17.01.2022 zur 3G-Reglung für kommunale Sitzungen der Stadt Kelsterbach hin.

Des Weiteren bittet er die Fraktionen sich während der Haushaltsdiskussion (TOP 2) an die vorgegebene Redezeit von 15 Minuten zu halten. Dies wurde ebenfalls im Ältestenrat beschlossen.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die neue Fraktion HAK („Heimat Aller Kelsterbacher“) bestehend aus den Mitgliedern Veysel Pountso (Fraktionsvorsitzender) sowie Fatme Fourné (stellv. Fraktionsvorsitzende) in der Stadtverordnetenversammlung.

Schließlich gibt Herr Stadtverordnetenvorsteher eine Stellungnahme zu den auch in Kelsterbach stattfindenden Corona-Spaziergängen ab.

Beschluss:

/

Abstimmungsergebnis:

/

2.	Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022	385/2021
-----------	--	-----------------

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach am **31.01.2022** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.694.843 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.384.875 EUR
mit einem Saldo von	- 12.690.033 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.504.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.504.500 EUR
mit einem Fehlbedarf von	10.185.533 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 10.258.443 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.094.460 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.159.240 EUR
mit einem Saldo von	- 5.064.780 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.000 EUR
mit einem Saldo von	4.292.000 EUR
mit einem	
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	11.031.223 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 34.250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 690 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 % |

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer wurden bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 über eine Hebesatzsatzung geändert. Die Ausweisung in dieser Haushaltssatzung erfolgt daher nachrichtlich.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 31.01.2022 beschlossene Stellenplan.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadtverwaltung Kelsterbach samt Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen, gefasst

3.	Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022	383/2021
----	--	-----------------

Beschluss:

Das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen, gefasst

Anmerkung:

Folgende Anlage ist dem Protokoll beigelegt:

- 1.) HH-Plan_Investitionsplan

4.	Haushaltsplan der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022; hier: Personalmaßnahmen - Wiederbesetzungssperre	391/2021
----	---	-----------------

Beschluss:

Die im Jahr 2022 durch Ausscheiden von Personal frei werdenden Stellenanteile werden im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich nicht nachbesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, über Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zu entscheiden. Dies betrifft insbesondere Stellenvakanzen, die unvorhersehbar waren und schließt auch vorübergehende Stellenvakanzen mit ein.

Eine Nachbesetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung des Personalkostenetats.

Für die Sicherung der Finanzierung erfolgt bei jeder Entscheidung über Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre eine aktuelle Darstellung über die Entwicklung der Soll- und Ist-Zahlen im Personalkostenetat einschließlich einer Hochrechnung der Ist-Zahlen, um evtl. Negativbilanzen mit geeigneten -fachbereichsübergreifenden- Lösungen vorzubeugen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Beschlussfassung.

5.	Klimaschutz als Aufgabe und Ziel der Stadt Kelsterbach	402/2021
----	---	-----------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, die politischen und verwaltungsinternen Entscheidungen auch weiterhin auf ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität zu prüfen und sorgfältig mit ökonomischen und sozialen Belangen abzuwägen. Dabei gilt es insbesondere:

1. Die vorhandenen ökonomischen Ressourcen der Stadt effektiv und effizient für die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes einzusetzen.
2. Alle Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung für die Belange des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe weiter zu sensibilisieren.
3. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt fortlaufend über die Möglichkeiten zu wirksamen und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen zum Klimaschutz zu informieren und durch entsprechende Maßnahmen private Mittel für die gesteckten Ziele zu aktivieren.
4. Das ortsansässige Gewerbe ebenso in Maßnahmen zum Klimaschutz zu integrieren und wo möglich Wertschöpfungsketten im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen lokal bzw. regional zu sichern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.
5. Weiter eine (Verkehrs-)Infrastruktur zu schaffen, die Anreize für die Nutzung kohlendioxidfreier oder kohlendioxidreduzierter Mobilitätsangebote bietet, Möglichkeiten der Multimodalität fördert und den Umweltverbund attraktiver gestaltet.
6. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung weiter auf Nachhaltigkeit zu setzen und die Anpassung des Waldbildes an den Klimawandel zu berücksichtigen.

7. Externe (Finanz-)Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele einzuwerben, wenn sie den örtlichen Anforderungen angemessen sind.
8. Die Maßnahmen zum Klimaschutz regelmäßig zu evaluieren und neue Erkenntnisse in zukünftige Planungen einfließen zu lassen. Das umfasst auch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kelsterbach.
9. Zur Durchführung der vielfältigen Maßnahmen ist eine eigene Stelle „Klimaschutzmanagement“ in der Stadt Kelsterbach erforderlich. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik an die Stadt sind vielfältig und anspruchsvoll, so dass eine sinnvolle Koordination und effektive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nur durch eine professionelle, hauptamtliche Fachkraft geleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Beschlussfassung.

6.	Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach	351/2021
-----------	---	-----------------

Zunächst wurde der Änderungsantrag der WiK vom 24.01.2022 behandelt.

Herr Bürgermeister Ockel gibt zu Punkt 1 des Änderungsantrages folgende Protokollnotiz ab:
 „Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich, den Baumbestand in öffentlichen Anlagen, Plätzen und Straßen zu erhalten und zu erweitern. Der Baumbestand im öffentlichen bebauten Stadtgebiet ist in einem Baumkataster erfasst. Es werden von externen Gutachtern jedes Jahr die Baumbestände untersucht und auf Verkehrssicherheit geprüft. Für Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und /oder des Gesundheitszustandes entfernt werden müssen, ist ein quantitativer Ausgleich zu erbringen.“

Der für die Pflege und Unterhaltung beauftragte Kelsterbacher Kommunalbetrieb erstellt pro Jahr eine Bilanz, wieviel Bäume aus den o.g. Gründen gefällt und wieviel neue Bäume im öffentlichen Bereich gepflanzt wurden.“

Die WiK verzichtet auf die Abstimmung über Punkte 1 des Änderungsantrages.

Es wurde nur über Punkt 2 des Änderungsantrages abgestimmt.

Danach wurde der reguläre Tagesordnungspunkt beraten.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach vom 14.01.2021 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag der WIK:

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Satzung:

Einstimmige Beschlussfassung.

Anmerkung:

Folgende Anlage ist dem Protokoll beigelegt:

- 1.) Änderungsantrag WiK vom 24.01.2022
- 2.) Beschluss StaVo_ AG Baumschutz vom 13.12.2021
- 3.) Satzungsentwurf MV 14.01.2022

7.	Kanalsanierung 2020-2021 SKL 0+1 Reparatur und Renovierung hier: Auftragserhöhung	7/2022
-----------	--	---------------

Beschluss:

Die vorliegenden Schreiben der Zior Beratender Ingenieur GmbH zur Prüfung des Nachtragsangebotes N1, sowie der Schlussrechnung werden zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2020-2021 an die Firma Schnurrer Kanaltechnik GmbH ist um 18.631,59 € Brutto auf insgesamt 528.922,72 € Brutto zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Beschlussfassung.

Anmerkung:

Folgende Anlage ist dem Protokoll beigelegt:

- 1.) Gepr. Nachtragsangebot N1
- 2.) Gepr. Schlussrechnung

8.	Wahl eines Schöffen für das Ortsgericht Kelsterbach	412/2021
-----------	--	-----------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz

Herrn Rainer Schink, wohnhaft: 65451 Kelsterbach, Akazienstraße 7

für die Dauer von 5 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Kelsterbach.

Herr Rainer Schink ist dem Amtsgericht Rüsselsheim zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, gefasst

9.	8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau	414/2021
----	--	-----------------

Beschluss:

Der 8. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2021, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

Anmerkung:

Folgende Anlage ist dem Protokoll beigelegt:

- 1.) 8. Zwischenbericht IKZ-Prozess Stand Herbst 2021

10.	Unterzentrenranking 2021 – Südhessische Unterzentren im Wettbewerb Eine Untersuchung der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar	409/2021
-----	---	-----------------

Beschluss:

Das Unterzentrenranking 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

Anmerkung:

Folgende Anlage ist dem Protokoll beigelegt:

- 1.) Unterzentrenranking 2021 – Südhessische Unterzentren im Wettbewerb

11.	Anfrage der WIK-Fraktion zur Gefahrenlage von Elementarschäden in Kelsterbach	9/2022
-----	--	---------------

Beschluss:

Anfrage:

Die WiK Fraktion bitten den Magistrat der Stadt Kelsterbach über eine bereits vorhandene Risikoanalyse für Elementarschäden zu informieren oder aber zu prüfen, mit welchem Aufwand diese erstellt werden kann.

Antwort:

Eine Risikoanalyse für Elementarschäden besteht nicht. Die Höhe des Aufwandes bzw. der Kosten für die Erstellung einer umfassenden Risikoanalyse für alle Elementarschadensarten ist nicht bezifferbar.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

Herr Stadtverordneter Hufgard (WiK-Fraktion) stellte zwei Zusatzfragen:

1. Warum hat die Bearbeitungszeit des Antrages durch den Magistrat über vier Monate gedauert?
2. Die WiK-Fraktion möchte neben der Antwort noch die dazugehörenden Unterlagen (Kartenwege und Kapazitätsberechnung) erhalten.

Beabsichtigte Punkte in nicht-öffentlicher Sitzung

Stadtverordnetenvorsteher Frank Wiegand schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach um 20:15 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Frank Wiegand
Stadtverordnetenvorsteher

Stefan Weikl
Schriftführer

KLIMASCHUTZ ALS AUFGABE UND ZIEL DER STADT KELSTERBACH



Stadt
Kelsterbach



DIE AUSGANGSLAGE - UND DIE ZIELE DER BUNDESREGIERUNG

Novelliertes Klimaschutzgesetz 2021

- Damit verschärft die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045.

Klimaschutzprogramm 2030 und Sofortprogramm 2022

- Den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 65 Prozent reduzieren.
- Bis 2045 Treibhausgasneutralität erreichen.
- Spätestens bis 2038 aus der Kohle als Energieträger aussteigen.
- Mobilität umbauen.

KLIMASPEZIFISCHER PRÜFKATALOG BEI ENTSCHEIDUNGEN DER KELSTERBACH



1. Die vorhandenen ökonomischen Ressourcen der Stadt effektiv und effizient für die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes einzusetzen.
2. Alle Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung für die Belange des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe weiter zu sensibilisieren.
3. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt fortlaufend über die Möglichkeiten zu wirksamen und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen zum Klimaschutz zu informieren und durch entsprechende Maßnahmen private Mittel für die gesteckten Ziele zu aktivieren.
4. Das ortsansässige Gewerbe ebenso in Maßnahmen zum Klimaschutz zu integrieren und wo möglich Wertschöpfungsketten im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen lokal bzw. regional zu sichern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.
5. Weiter eine (Verkehrs-)Infrastruktur zu schaffen, die Anreize für die Nutzung kohlendioxidfreier oder kohlendioxidreduzierter Mobilitätsangebote bietet, Möglichkeiten der Multimodalität fördert und den Umweltverbund attraktiver gestaltet.

KLIMASPEZIFISCHER PRÜFKATALOG BEI ENTSCHEIDUNGEN DER KELSTERBACH



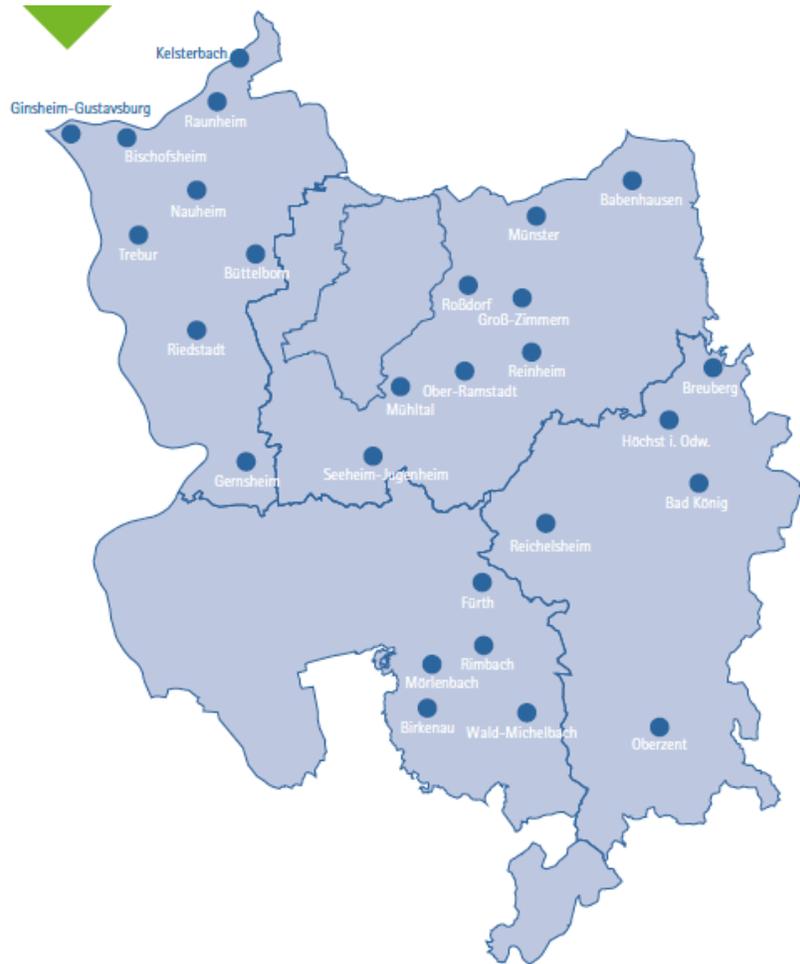
6. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung weiter auf Nachhaltigkeit zu setzen und die Anpassung des Waldbildes an den Klimawandel zu berücksichtigen.
7. Externe (Finanz-)Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele einzuwerben, wenn sie den örtlichen Anforderungen angemessen sind.
8. Die Maßnahmen zum Klimaschutz regelmäßig zu evaluieren und neue Erkenntnisse in zukünftige Planungen einfließen zu lassen. Das umfasst auch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kelsterbach.
9. Zur Durchführung der vielfältigen Maßnahmen ist eine eigene Stelle „Klimaschutzmanagement“ in der Stadt Kelsterbach erforderlich. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik an die Stadt sind vielfältig und anspruchsvoll, so dass eine sinnvolle Koordination und effektive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nur durch eine professionelle, hauptamtliche Fachkraft geleistet werden kann.

UNTERZENTREN RANKING 2021
SÜDHESSISCHE UNTERZENTREN IM
WETTBEWERB - IHK DARMSTADT RHEIN MAIN NECKAR



Stadt
Kelsterbach

27 UNTERZENTREN UND 30 INDIKATOREN



- Block 1: Kommunale Standortfaktoren
- Block 2: Unternehmen
- Block 3: Beschäftigung und Arbeitsmarkt
- Block 4: Einzelhandel und Tourismus
- Block 6: Demografie und Fachkräftepotenzial

AUSZÜGE RANKING IHK

Breitbandversorgung
Privathaushalte

Indikator 4

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Rauenheim	99	100	1
Kelsterbach	98	99	2
Büttelborn	96	97	3
Bischofsheim	96	97	3
Seeheim-Jugenheim	96	97	3
Ginsheim-Gustavsburg	93	94	6
Nauheim	87	88	7
Groß-Zimmern	86	87	8
Gernsheim	85	86	9
Roßdorf	83	84	10
Babenhausen	78	78	11
Reinheim	70	71	12
Ober-Ramstadt	69	69	13
Münster	67	67	14
Möhlthal	64	65	15
Riedstadt	51	52	16
Birkenau	47	47	17
Bad König	41	41	18
Trebur	38	38	19
Reichelsheim	24	24	20
Breuberg	1	1	21
Förth	1	1	21
Höchst	1	1	21
Rimbach	1	1	21
Mörlenbach	0	0	25
Wald-Michelbach	0	0	25
Oberzent	0	0	25

Gewerbeflächen
(Baureif)

Indikator 5

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Babenhausen	85.000	100	1
Riedstadt	72.850	86	2
Kelsterbach	59.000	69	3
Gernsheim	55.200	65	4
Münster	50.000	59	5
Bad König	43.725	51	6
Büttelborn	30.000	35	7
Förth	16.857	20	8
Seeheim-Jugenheim	14.000	16	9
Roßdorf	8.328	10	10
Trebur	7.700	9	11
Reinheim	7.693	9	12
Möhlthal	7.450	9	13
Birkenau	6.000	7	14
Breuberg	5.000	6	15
Wald-Michelbach	4.000	5	16
Oberzent	2.100	2	17
Bischofsheim	0	0	18
Ginsheim-Gustavsburg	0	0	18
Höchst	0	0	18
Nauheim	0	0	18
Ober-Ramstadt	0	0	18
Rimbach	0	0	18
Groß-Zimmern	k.A.		
Mörlenbach	k.A.		
Rauenheim	k.A.		
Reichelsheim	k.A.		

AUSZÜGE RANKING IHK DARMSTADT

Steuerkraft 2019
(Euro je Einwohner)

Indikator 6

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Gernsheim	3.140	100	1
Roßdorf	1.705	37	2
Breuberg	1.542	32	3
Kelsterbach	1.580	32	4
Rauheim	1.188	26	5
Möhlal	1.385	23	6
Seeheim-Jugenheim	1.283	19	7
Ober-Ramstadt	1.252	17	8
Böttelborn	1.213	16	9
Reinheim	1.208	16	10
Trebur	1.202	15	11
Rimbach	1.151	13	12
Groß-Zimmern	1.119	12	13
Ginsheim-Gustavsburg	1.107	11	14
Mörlenbach	1.088	10	15
Babenhausen	1.075	10	16
Nauheim	1.073	10	17
Reichelsheim	1.042	8	18
Fürth	1.032	8	19
Bischofsheim	1.025	8	20
Birkenau	997	6	21
Riedstadt	981	6	22
Wald-Michelbach	946	4	23
Münster	922	3	24
Bad König	869	1	25
Höchst	867	1	26
Oberzent	853	0	27

Unternehmens-
ansiedlungen
2014 - 2019

Indikator 11

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Rauheim	15,4	100	1
Kelsterbach	15,0	98	2
Ginsheim-Gustavsburg	8,2	74	3
Wald-Michelbach	6,7	69	4
Fürth	6,0	66	4
Reichelsheim	5,2	64	6
Bischofsheim	4,8	62	7
Trebur	2,8	55	8
Rimbach	1,6	51	9
Babenhausen	0,9	48	10
Möhlal	0,2	45	11
Birkenau	0,0	45	11
Münster	-0,6	43	13
Groß-Zimmern	-1,1	41	14
Ober-Ramstadt	-1,5	39	15
Oberzent	-1,9	38	16
Riedstadt	-2,4	36	17
Roßdorf	-2,5	36	17
Bad König	-2,8	35	19
Mörlenbach	-3,6	32	20
Gernsheim	-3,8	31	21
Breuberg	-4,0	30	22
Seeheim-Jugenheim	-4,2	30	22
Böttelborn	-4,3	29	24
Reinheim	-6,2	23	25
Höchst	-11,2	5	26
Nauheim	-12,5	0	27

AUSZÜGE RANKING IHK

Unternehmens-
gründungen 2020

Indikator 12

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Kelsterbach	12,5	100	1
Groß-Zimmern	9,5	58	2
Raunheim	8,6	46	3
Roßdorf	8,2	40	4
Nauheim	8,1	40	5
Böttelborn	8,0	39	6
Babenhausen	8,0	39	6
Mörlenbach	8,0	38	6
Wald-Michelbach	8,0	38	6
Bischofsheim	7,8	36	10
Höchst	7,2	27	11
Fürth	7,1	26	12
Riedstadt	6,8	22	13
Seeheim-Jugenheim	6,8	22	13
Ginsheim-Gustavsburg	6,8	21	15
Rimbach	6,6	19	16
Trebur	6,5	18	17
Reinheim	6,5	18	17
Birkenau	6,2	13	19
Möhlthal	6,1	13	20
Münster	6,1	12	21
Oberzent	5,9	9	22
Gemsheim	5,8	8	23
Ober-Ramstadt	5,7	7	24
Reichelsheim	5,5	5	25
Bad König	5,4	3	26
Breuberg	5,2	0	27

Wissensintensive
Unternehmens-
gründungen 2020

Indikator 13

Unterzentrum	Indikator	Index	Rang
Roßdorf	3,01	100	1
Kelsterbach	2,71	86	2
Rimbach	2,40	63	3
Mörlenbach	2,09	58	4
Ginsheim-Gustavsburg	2,07	57	5
Riedstadt	2,05	56	6
Groß-Zimmern	1,98	53	7
Bischofsheim	1,98	53	7
Seeheim-Jugenheim	1,94	52	9
Babenhausen	1,89	49	10
Trebur	1,88	49	11
Ober-Ramstadt	1,78	44	12
Raunheim	1,73	42	13
Reinheim	1,71	41	14
Nauheim	1,68	39	15
Böttelborn	1,61	36	16
Wald-Michelbach	1,52	32	17
Münster	1,43	28	18
Birkenau	1,41	27	19
Möhlthal	1,30	22	20
Höchst	1,28	21	21
Fürth	1,23	19	22
Breuberg	1,07	12	23
Oberzent	0,98	8	24
Reichelsheim	0,94	6	25
Gemsheim	0,94	6	25
Bad König	0,81	0	27

GESAMTERGEBNIS

Unterzentrum	Gesamtergebnis	Rang	Landkreis
Raunheim	64,5	1	Landkreis Groß-Gerau
Kelsterbach	64,0	2	Landkreis Groß-Gerau
Groß-Zimmern	56,5	3	Landkreis Darmstadt-Dieburg
...
Gernsheim	48,9	9	Landkreis Groß-Gerau
Riedstadt	47,9	10	Landkreis Groß-Gerau
...
Breuberg	25,8	27	Odenwald